

Weißmann, Sarah; Eberle, Jan

**Article**

## Akademische Fachkräfte aus dem Ausland - Verbleibquoten von internationalen Studierenden und Personen mit Blue Card

WISTA – Wirtschaft und Statistik

**Provided in Cooperation with:**

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

*Suggested Citation:* Weißmann, Sarah; Eberle, Jan (2023) : Akademische Fachkräfte aus dem Ausland - Verbleibquoten von internationalen Studierenden und Personen mit Blue Card, WISTA – Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 75, Iss. 4, pp. 74-87

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/275647>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



**Dr. Sarah Weißmann**

hat empirische Demokratieforschung (M. A.) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz studiert. Im Statistischen Bundesamt arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Referat „Bevölkerungsfortschreibung, Ausländer- und Integrationsstatistiken“.



**Jan Eberle**

hat Volkswirtschaftslehre (M. Sc.) und Data Science (M. Sc.) studiert. Im Statistischen Bundesamt arbeitet er als Referent im Referat „Räumliche Bevölkerungsbewegungen und Gebietsgliederungen“.

# AKADEMISCHE FACHKRÄFTE AUS DEM AUSLAND – VERBLEIBQUOTEN VON INTERNATIONALEN STUDIERENDEN UND PERSONEN MIT BLUE CARD

Sarah Weißmann, Jan Eberle

↘ **Schlüsselwörter:** ausländische Studierende – Migration – Erwerbsmigration – Fachkräftemangel – Aufenthaltsrecht

## ZUSAMMENFASSUNG

Der demografische Wandel und der zunehmende Fachkräftemangel haben Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Aus diesem Grund stehen internationale Studierende und akademische Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten im Fokus der deutschen Migrations- und Arbeitsmarktpolitik. Dieser Beitrag stellt eine Methodik zur Berechnung von Verbleibquoten für internationale Studierende und für akademische Fachkräfte mit Blue Card anhand der Daten des Ausländerzentralregisters vor. Die damit möglichen Analysen zeigen unter anderem, wie viele der internationalen Studierenden nach fünf beziehungsweise zehn Jahren weiterhin in Deutschland leben. Für akademische Fachkräfte mit Blue Card wird ein Zeitraum von fünf Jahren betrachtet.

↘ **Keywords:** foreign students – migration – labour migration – skilled labour shortage – right of residence

## ABSTRACT

*Demographic change and the increasing skilled labour shortage have an impact on Germany's economic development. For that reason, international students and university-educated professionals from non-EU countries are a focus of German migration and labour market policy. This article presents a methodology for calculating the stay rates of international students and professionals with a Blue Card, based on data from the Central Register of Foreigners. The methodology enables analyses which show, for example, the numbers of international students who continue to live in Germany after five and ten years. A period of five years is examined in the case of professionals with a Blue Card.*

## 1

### Einleitung

Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel erlangt der zunehmende Fachkräftemangel zentrale Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Das Thema wird auch im Hinblick auf Zuwanderung immer dringlicher diskutiert. Hierbei rücken internationale Studierende als zukünftige hochqualifizierte Fachkräfte in den Fokus der deutschen Migrations- und Arbeitsmarktpolitik: Sie umwirbt diese Zielgruppe aktiv und verbessert ihre Bleibemöglichkeiten nach dem Studium.<sup>1</sup>

Auch der International Migration Outlook 2022 der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) widmet diesem Thema mehrere Kapitel und beschreibt internationale Studierende als eine schnell wachsende Gruppe von Migrantinnen und Migranten mit besonderer Bedeutung für den Arbeitsmarkt in OECD-Ländern:

*“International students are a unique group of migrants. Given their domestic study experience, international students are often considered a pre-integrated source of future labour supply. It is thus no surprise that most OECD countries have created specific or facilitated pathways for international students to remain in the country after study to take up employment.”* (OECD, 2022, Seite 181).

Dabei beschreibt die OECD Deutschland aufgrund niedriger Studiengebühren, exzellenter englischsprachiger Studienangebote sowie guter Bleibeperspektiven hinter den Vereinigten Staaten als das zweitattraktivste Ziel-land für internationale Studierende (OECD, 2023). Daten der Hochschulstatistik geben Einblicke in die beliebtesten Studiengänge an den deutschen Hochschulen: Die am häufigsten begonnenen Studienfächern sind demnach Wirtschaftswissenschaften, Maschinenbau und Verfahrenstechnik sowie Informatik.<sup>2</sup>

- 1 Beispielsweise werden internationale Studierende mit der Kampagne [„Make it in Germany“](#) gezielt angesprochen. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat durch neue Regelungen in § 20 Aufenthaltsgesetz die Bleibeperspektiven wesentlich verbessert, indem die Zeit für die Arbeitsplatzsuche nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium in Deutschland von 6 auf 18 Monate verdreifacht wurde.
- 2 Aggregierte Daten aller Wintersemester zwischen 2006/2007 und 2021/2022 zu Studienbereichen von Studienanfängerinnen und Studienanfängern aus Nicht-EU-Staaten im ersten Hochschulsemester.

Im Hinblick auf den Fachkräftemangel ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung, wie viele internationale Studierende nach ihrem Studium in Deutschland bleiben.<sup>3</sup> Dieser Beitrag stellt eine neue Methodik vor, die Entwicklung des aufenthaltsrechtlichen Status zu analysieren und Bleibequoten internationaler Studierenden in Deutschland zu berechnen.<sup>4</sup> Darüber hinaus erfolgt ein Vergleich der Bleibequoten der internationalen Studierenden mit denen akademischer Fachkräfte, die mit einer Blue Card<sup>5</sup> nach Deutschland kamen.

Methodik und Ergebnisse der vorliegenden Analyse basieren auf den Daten des Ausländerzentralregisters (AZR). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt dieses Register mit Informationen zu allen Ausländerinnen und Ausländern, die sich nicht nur vorübergehend, das heißt länger als drei Monate, in Deutschland aufhalten.<sup>6</sup> Damit ist das Ausländerzentralregister eines der größten Verwaltungsregister Deutschlands. Das Statistische Bundesamt erhält jährlich pseudonymisierte Datensätze zum Stand 31. Dezember, unter anderem mit Angaben zu Staatsangehörigkeiten, Geschlecht, aufenthaltsrechtlichem Status, Aufenthaltsdauer, Alter, Familienstand und Meldestatus. Diese Angaben bilden die Grundlage für die amtliche Ausländerstatistik und die Statistik über Schutzsuchende (Statistisches Bundesamt, 2023a, 2023b). Seit Ende 2020 stehen der amtlichen Statistik auch Daten zu Geburtsorten und Geburtsstaaten zur Verfügung (Canan/Eberle, 2022; Eberle, 2023).

Die Daten des Ausländerzentralregisters ermöglichen nicht nur Querschnittanalysen, sondern über einen pseudonymisierten Personenidentifikator auch Auswertungen im Längsschnitt, wodurch beispielsweise der

- 3 Die Effekte temporärer und dauerhafter Auswanderung von Fachkräften auf die Herkunftsländer werden in der Debatte um Brain-Drain und Brain-Gain diskutiert (Boeri und andere, 2012).
- 4 Die Ergebnisse auf Grundlage der neuen Methodik revidieren die Ergebnisse aus der Pressemitteilung Nr. 435 vom 12. Oktober 2022 (Statistisches Bundesamt, 2022a). Abschnitt 3.3 beschreibt die methodischen Neuerungen im Einzelnen.
- 5 Die EU Blue Card ist ein von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) erteilter Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte aus dem Nicht-EU-Ausland zum Zwecke der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Die Blue Card soll insbesondere hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen den Aufenthalt in der EU ermöglichen, um dem künftig erwarteten oder bereits bestehenden Mangel an Fachkräften in vielen Beschäftigungssektoren zu begegnen. Weitere Informationen zur Blue Card enthält Kapitel 5.
- 6 Personen mit deutscher und zusätzlich einer ausländischen Staatsangehörigkeit sind nicht im Ausländerzentralregister registriert.

aufenthaltsrechtliche Status über einen gewissen Zeitraum betrachtet werden kann (Statistisches Bundesamt, 2023a). Aufgrund der Zuwanderung und Fluchtmigration nach Deutschland hat das Interesse an Daten zum aufenthaltsrechtlichen Status sowie dessen Entwicklung über die Zeit stark zugenommen. Beispielsweise betrachtet Brückner (2019) im Längsschnitt die Mobilität von Ausländerinnen und Ausländern sowie die Entwicklung des Aufenthaltstitels bei Schutzsuchenden. Auch in anderen Statistiken zeigt sich die zunehmende Relevanz der Analyse von Längsschnittdaten, beispielsweise in der Studienverlaufstatistik (Neumann/Brings, 2021).

Kapitel 2 stellt zunächst die relevanten aufenthaltsrechtlichen Kategorien dar, bevor Kapitel 3 die Methodik der Verlaufsanalysen erläutert. Die Kapitel 4 und 5 enthalten die Ergebnisse der Analysen für internationale Studierende und akademische Fachkräfte mit Blue Card. Abschließend thematisiert Kapitel 6 die Limitationen der Analysen und gibt einen Ausblick auf weitere potenzielle Anwendungsfelder.

## 2

### Aufenthaltsrechtlicher Status nach dem Ausländerzentralregister

Das Ausländerzentralregister bildet nach den aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) den aufenthaltsrechtlichen Status von in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern ab. Dabei gelten die Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes, wie das Erfordernis eines Aufenthaltstitels (§4 AufenthG), nicht für freizügigkeitsberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA<sup>7</sup>). Eine detailliertere Betrachtung des aufenthaltsrechtlichen Status ist demnach nicht für die gesamte ausländische Bevölkerung möglich. Zum Stand 31. Dezember 2022 lag der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer, die einen Aufenthaltstitel benötigen, bei 60%. Für diese Personengruppe lassen sich die im Ausländerzentralregister erfassten Aufenthaltstitel zunächst in unbefristete

tete Niederlassungs- und befristete Aufenthaltserlaubnisse unterscheiden. Befristete Aufenthaltserlaubnisse können dann weiter nach ihrem Zweck (Studien- oder Erwerbszwecke) beziehungsweise Grund (völkerrechtliche, humanitäre, politische oder familiäre Gründe) differenziert werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 besaßen 2,61 Millionen der 13,38 Millionen Ausländerinnen und Ausländer, die sich in Deutschland aufhielten, eine zeitlich unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Unter den 3,55 Millionen Ausländerinnen und Ausländern mit befristeter Aufenthaltserlaubnis hatten rund 228 800 eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung – darunter rund 172 400 zu Studienzwecken. Insgesamt 351 400 Personen verfügten über eine Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken – knapp 89 400 davon besaßen eine Blue Card. [↘ Tabelle 1](#)

**Tabelle 1**

**Verteilung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland auf die unterschiedlichen Aufenthaltstitel**

	Im Ausländerzentralregister zum 31. Dezember 2022 enthaltene Personen
Ausländische Bevölkerung insgesamt	13 383 910
Kein Aufenthaltstitel erforderlich	
Freizügigkeit nach EU-Recht	5 301 635
Von Erfordernis befreit, heimatlose Ausländer/-innen	9 765
Aufenthaltstitel erforderlich	
Zeitlich unbefristete Aufenthaltserlaubnis	2 609 070
Zeitlich befristete Aufenthaltserlaubnis	3 553 885
zum Zweck der Ausbildung	228 755
darunter: zu Studienzwecken	172 365
zum Zweck der Erwerbstätigkeit	351 410
darunter: mit Blue Card	89 390
aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	1 950 240
aus familiären Gründen	898 460
aufgrund besonderer Aufenthaltsrechte	125 015
Antrag auf Aufenthaltstitel gestellt	702 855
Ohne Aufenthaltstitel <sup>1</sup>	1 206 700

Ergebnisse sind auf ein Vielfaches von 5 gerundet.

<sup>1</sup> Hierzu zählen Personen mit Aufenthaltsgestattung, Duldung oder ohne Angabe zum aufenthaltsrechtlichen Status. In den Verlaufsauswertungen fallen diese Personengruppen in die Kategorie „Anderer aufenthaltsrechtlicher Status“.

<sup>7</sup> Die Europäische Freihandelsassoziation EFTA umfasst derzeit die vier Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

Wichtige Erkenntnisse liefert jedoch nicht nur die Darstellung dieser beiden Gruppen zu einem bestimmten Stichtag. Besonders interessant ist die Betrachtung im Längsschnitt, also wie sich der Aufenthaltstitel zu Studien- und Erwerbszwecken über eine bestimmte Zeitspanne hinweg entwickelt. Beispielsweise kann analysiert werden, wie viele der Personen mit einem Aufenthaltstitel zu Studien- oder Erwerbszwecken sich nach fünf oder zehn Jahren noch in Deutschland aufhielten (sogenannte Verbleibquoten). Ebenfalls ist darstellbar, wie viele Personen von einem Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken zu einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis wechseln oder von einem Aufenthaltstitel zu Studienzwecken hin zu einem zu Erwerbszwecken.

## 3

### Verlaufsanalysen zu internationalen Studierenden und akademischen Fachkräften mit Blue Card

Für die Verlaufsanalysen zu internationalen Studierenden und akademischen Fachkräften mit Blue Card aus dem Ausländerzentralregister sind zunächst aus den jährlichen Datensätzen die entsprechenden Verlaufsdaten zu erstellen.

Hierzu werden die Datenlieferungen der einzelnen Jahre 2006 bis 2022 über einen pseudonymisierten Personenidentifikator zusammengespielt sowie die einzelnen Aufenthaltstitel zu den für die Auswertung relevanten Kategorien zusammengefasst. [↪ Übersicht 1](#)

Für die weiteren Auswertungen ist die Ersterteilung des jeweiligen Aufenthaltstitels (zu Studienzwecken oder Blue Card) relevant. Daher sind Ersterteilungen von Verlängerungen zu unterscheiden. Das Datum der Ersterteilung gilt in den folgenden Analysen als bestmögliche Annäherung an das Datum des Studien- beziehungsweise Arbeitsbeginns in Deutschland.

### Übersicht 1

Relevante aufenthaltsrechtliche Kategorien in den jährlichen Datensätzen aus dem Ausländerzentralregister zu internationalen Studierenden und Personen mit Blue Card

Code	Ausprägung
1	Befristete Aufenthaltserlaubnis für Studienzwecke
2	Befristete Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit <sup>1</sup>
3	Befristete Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung
4	Befristete Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen
5	Befristete Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen
6	Unbefristete Niederlassungserlaubnis
7	Aufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU
8	Anderer aufenthaltsrechtlicher Status
10	Blue Card <sup>2</sup>
11	Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt

<sup>1</sup> Einschließlich Blue Card bei Auswertungen zu internationalen Studierenden, ohne Blue Card bei Auswertungen zu Personen mit Blue Card.

<sup>2</sup> Diese Kategorie ist lediglich in den Auswertungen zu Personen mit Blue Card enthalten.

### 3.1 Umgang mit Nachmeldungen

Angaben zu Aufenthaltstiteln werden im Ausländerzentralregister oftmals erst mit zeitlicher Verzögerung nachgemeldet. Für die Analysen soll das Erteilungsdatum und nicht das Datum der Erfassung herangezogen werden. Somit müssen Nachmeldungen mithilfe des Erteilungsdatums im Datensatz umgesetzt werden. Wird beispielsweise im Jahr 2008 ein Aufenthaltstitel zu Studienzwecken nachgemeldet, dessen Ersterteilung bereits im Jahr 2007 stattfand, wird für die entsprechende Person der Aufenthaltstitel (AT) im Jahr 2007 auf „Studienzwecke“ (1) gesetzt (siehe Beispiel 1 in Tabelle 2). Darüber hinaus muss für diesen Fall auch der Status (S) auf „aufhältig“<sup>8</sup> (1) gesetzt werden. Diese Nachmeldungen können auch zu einem späteren Zeitpunkt und nicht direkt im Folgejahr erfolgen. Lag zum Zeitpunkt der Nachmeldung bereits ein anderer Aufenthaltstitel vor, wird dieser durch den nachgemeldeten Titel ersetzt (siehe Beispiel 2 in [↪ Tabelle 2](#)).

<sup>8</sup> Der Begriff „aufhältig“ wird besonders in der Amtssprache genutzt und ist gleichbedeutend mit „sich aufhaltend“.

**Tabelle 2**

Beispiele zur Umsetzung von Nachmeldungen

	Aufent- halts- titel 2006	Ertei- lungs- jahr	Melde- status	Aufent- halts- titel 2007	Ertei- lungs- jahr	Melde- status	Aufent- halts- titel 2008	Ertei- lungs- jahr	Melde- status	Aufent- halts- titel 2009	Ertei- lungs- jahr	Melde- status	Aufent- halts- titel 2010	Ertei- lungs- jahr	Melde- status
Beispiel 1	.	.	.	.	.	.	1	2007	1	1	2007	1	1	2007	1
				1	2007	1	1	2007	1	1	2007	1	1	2007	1
Beispiel 2	2	2006	1	2	2006	1	2	2006	1	1	2007	1	1	2007	1
				1	2007	1	1	2007	1	1	2007	1	1	2007	1

Lesebeispiel für Beispiel 2: Die Person besaß im Jahr 2007 einen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken (Spalte Aufenthaltstitel 2007, Ausprägung 2). Dieser wird zu einem Aufenthaltstitel zu Studienzwecken umgesetzt (Ausprägung 1), da dieser Titel im Jahr 2009 (Spalte Aufenthaltstitel 2009) mit einer Ersterteilung im Jahr 2007 (Spalte Aufenthaltstitel 2009 – Erteilungsjahr) nachgemeldet wurde. Folglich werden auch die Werte für 2008 (Spalten Aufenthaltstitel 2008 und Aufenthaltstitel 2008 – Erteilungsjahr) auf die Ausprägung 1 und Ersterteilung im Jahr 2007 gesetzt.

### 3.2 Umgang mit Registerlöschungen

Neben Nachmeldungen sind zudem Einbürgerungen und Korrekturen zu berücksichtigen. Das Ausländerzentralregister bildet nicht nur in Deutschland aufhältige Personen ab (aktiver Bestand), sondern enthält auch Angaben zu Personen, die sich zu einem früheren Zeitpunkt in Deutschland aufgehalten haben und hier gemeldet waren (inaktiver Bestand; siehe Brückner, 2019, hier: Seite 36). Die entsprechenden Datensätze im Fall von Einbürgerungen nach § 36 Ausländerzentralregistergesetz (AZRG) werden unverzüglich aus dem Ausländerzentralregister gelöscht und gehen nicht in den inaktiven Datenbestand über. Daher können alle Fälle, die einen Wechsel im Status von „aufhältig“ (1) zu „gelöscht“ (2) aufweisen, als Einbürgerung (9) verzeichnet werden.

Bei einer Löschung aus dem inaktiven Datenbestand des Ausländerzentralregisters wird hingegen eine Registerbereinigung oder Löschung im Rahmen der Löschfristen nach § 18 AZRG-Durchführungsverordnung (AZRG-DV) (99) angenommen. Im Fall einer Einbürgerung wird der Aufenthalt in Deutschland für die Folgejahre bis einschließlich 2022 unterstellt (siehe Tabelle 3, Beispiel 1). Im Fall einer Korrektur oder Löschung im Rahmen der Löschfristen wird der Status auch in den Folgejahren als

„nicht aufhältig“ fortgeschrieben (siehe Beispiel 2 in [Tabelle 3](#)).

### 3.3 Umgang mit Personen, die einen Aufenthaltstitel beantragt haben

Für Personen, die zum Stichtag 31. Dezember einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt haben (Kategorie 11), ist anhand der Daten im Ausländerzentralregister nicht ersichtlich, welcher Titel beantragt wurde. Für eine durchgängige Verlaufsbeurteilung ist es notwendig, solche Unterbrechungen durch Beantragung oder Verlängerung des Aufenthaltstitels so weit wie möglich aufzulösen.

Hierzu wird die Ausprägung „Antrag gestellt“ mit dem entsprechenden Aufenthaltstitel ersetzt, sofern der Aufenthaltstitel vor und nach der Antragstellung identisch ist (siehe Beispiel 1 in [Tabelle 4](#)). Ist der Aufenthaltstitel vor und nach der Antragstellung nicht identisch, wird eine entsprechende Übergangskategorie eingesetzt. Dies verdeutlicht Beispiel 2 der Tabelle 4. Im dargestellten Fall liegt vor der Ausprägung „Antrag gestellt“ ein Aufenthaltstitel zu Studienzwecken (1) und im Nachgang ein Titel zu Erwerbszwecken (2) vor. Hier wird die

**Tabelle 3**

Beispiele zur Umsetzung von Einbürgerungen und Korrekturen

	Aufent- halts- titel 2006	Ertei- lungs- jahr	Melde- status	Aufent- halts- titel 2007	Ertei- lungs- jahr	Melde- status	Aufent- halts- titel 2008	Ertei- lungs- jahr	Melde- status	Aufent- halts- titel 2009	Ertei- lungs- jahr	Melde- status	Aufent- halts- titel 2010	Ertei- lungs- jahr	Melde- status
Beispiel 1	1	2006	1	1	2006	1	1	2006	2	.	.	.	.	.	.
	1	2006	1	1	2006	1	9	2008	1	9	2008	1	9	2008	1
Beispiel 2	1	2006	1	1	2006	0	1	2006	2	.	.	.	.	.	.
	1	2006	1	1	2006	0	99	2008	0	99	2008	0	99	2008	0

**Tabelle 4**

Beispiele zur Umsetzung der Ausprägung „Antrag gestellt“

	Aufent- halts- titel 2006	Ertei- lungs- jahr	Melde- status	Aufent- halts- titel 2007	Ertei- lungs- jahr	Melde- status	Aufent- halts- titel 2008	Ertei- lungs- jahr	Melde- status	Aufent- halts- titel 2009	Ertei- lungs- jahr	Melde- status	Aufent- halts- titel 2010	Ertei- lungs- jahr	Melde- status
Beispiel 1	1	2006	1	11	2007	1	11	2008	1	1	2009	1	1	2009	1
	1	2006	1	1	2007	1	1	2008	1	1	2009	1	1	2009	1
Beispiel 2	1	2006	1	11	2007	1	11	2008	1	2	2009	1	2	2009	1
	1	2006	1	12	2007	1	12	2008	1	2	2009	2	2	2009	2

Ausprägung „Übergang zu Erwerbszwecken“ (12) eingesetzt. In der Kategorie „Antrag gestellt“ verbleiben somit nur noch Fälle, bei denen im Datensatz kein Folgetitel enthalten ist.

### 3.4 Verwendete Definitionen für die Verlaufsanalysen

Nach der beschriebenen Aufbereitung der Daten ergeben sich für die Verlaufsanalysen die in [Übersicht 2](#) aufgeführten aufenthaltsrechtlichen Kategorien.

Im Zuge der Auswertungen zu internationalen Studierenden werden Personen betrachtet, die zwischen 2006 und 2012 erstmals einen Aufenthaltstitel zu Studienzwecken erhalten haben. Die Auswertungen zur Blue Card beziehen sich auf Personen, die diese erstmals zwischen 2012 und 2017 erhielten: Die Blue Card wurde erst 2012 eingeführt und nur mit den Kohorten 2012 bis 2017 kann bereits ein Zeitraum von mindestens fünf Jahren in den Daten abgebildet werden. Diese Personen können als Gesamtkohorte oder als Einzelkohorten für die einzelnen Jahre betrachtet werden. Die Analyse zum Verbleib nach fünf oder zehn Jahren erfolgt relativ

#### Übersicht 2

Gesamtübersicht der für die Verlaufsanalysen relevanten aufenthaltsrechtlichen Kategorien

Code	Ausprägung
1	Befristete Aufenthaltserlaubnis für Studienzwecke
2	Befristete Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit <sup>1</sup>
3	Befristete Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung
4	Befristete Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen
5	Befristete Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen
6	Unbefristete Niederlassungserlaubnis
7	Aufenthaltsrecht nach Freizügigkeitsgesetz/EU
8	Anderer aufenthaltsrechtlicher Status
9	Einbürgerung
10	Blue Card <sup>2</sup>
11	Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt
13	Übergang zu Befristeter Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit
14	Übergang zu Befristeter Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung
17	Übergang zu Niederlassungserlaubnis
20	Übergang zu Einbürgerung
12, 15, 16, 18, 19, 21 <sup>3</sup>	Übergang zu sonstigem aufenthaltsrechtlichem Status
99	Korrektur oder Löschung im Rahmen von Löschfristen

<sup>1</sup> Einschließlich Blue Card bei Auswertungen zu internationalen Studierenden, ohne Blue Card bei Auswertungen zu Personen mit Blue Card.

<sup>2</sup> Diese Kategorie ist lediglich in den Auswertungen zu Personen mit Blue Card enthalten.

<sup>3</sup> Aufgrund der geringen Fallzahlen zu Übergängen zu Studienzwecken, humanitär, familiär, EU, Blue Card und Andere werden diese Kategorien für die Auswertung zusammengefasst.

zur jeweiligen Ersterteilung der Aufenthaltserlaubnis. Ein Verbleib von zehn Jahren bedeutet somit bei einer Person, die zum 31. Dezember 2006 erstmals eine Aufenthaltserlaubnis für ein Studium erhalten hat, dass sie auch in den Daten zum 31. Dezember 2016 als aufhältig registriert ist.

Aufenthaltstitel zu Studienzwecken sind Titel nach § 16b (Absätze 1 und 5) sowie § 16 (Absatz 7) des Aufenthaltsgesetzes. Diese Definition umfasst beispielsweise Aufenthalte zu Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, studienvorbereitenden Maßnahmen oder Pflichtpraktika; sie schließt zum Beispiel Aufenthalte zur Studienplatzsuche aus. Darüber hinaus werden die entsprechenden ehemaligen Aufenthaltstitel nach den Absätzen 1, 6 und 9 des § 16 Aufenthaltsgesetz in der Fassung vor dem 1. März 2020 miteinbezogen. Für die Auswertung zur Blue Card werden Erteilungen im Sinne des § 18b Absatz 2, Sätze 1 und 2 Aufenthaltsgesetz sowie die entsprechenden ehemaligen Aufenthaltstitel nach § 19a Aufenthaltsgesetz in der Fassung vor dem 1. März 2020 betrachtet.<sup>9</sup>

## 4

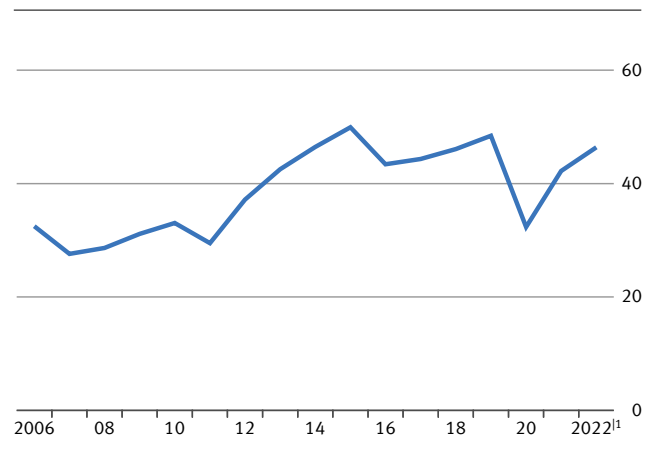
### Ergebnisse zu internationalen Studierenden

Laut Ausländerzentralregister erhielten im Zeitraum von 2006 bis 2022 insgesamt rund 661 700 Studierende aus Nicht-EU-Staaten erstmals eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken in Deutschland. Betrachtet man die Verteilung der Ersterteilungen über die Jahre, so zeigt sich, dass deren Anzahl zwischen 2006 und 2011 relativ konstant jährlich im Bereich zwischen 27 600 und 33 100 lag. Ab dem Jahr 2012 erfolgte ein Anstieg, der seinen Höhepunkt im Jahr 2015 mit knapp 50 000 Ersterteilungen erreichte. Anschließend bleibt die Zahl der erstmals vergebenen Aufenthaltstitel zu Studienzwecken wieder relativ konstant, bis zu einem deutlichen Rückgang im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie. Danach ist die Zahl der erstmals vergebenen Aufenthaltstitel wie-

<sup>9</sup> In den Auswertungen zu internationalen Studierenden wird die Kategorie „Erwerbszwecke“ breiter gefasst und enthält nicht nur einen Wechsel zur Blue Card, da diesbezüglich alle Wechsel zu Titeln zu Erwerbszwecken betrachtet werden sollen. Die Auswertungen zur Blue Card betrachten somit eine spezielle Teilmenge der Titel zu Erwerbszwecken.

**Grafik 1**

Ersterteilung von Aufenthaltserlaubnissen zu Studienzwecken ab 2006 in 1 000



<sup>1</sup> Die Zahl der Ersterteilungen im Jahr 2022 ist potenziell untererfasst, da erteilte Aufenthaltstitel mit Verzögerung im Ausländerzentralregister erfasst werden.

2023 - 136

der angestiegen und erreichte 2022 annähernd das Vor-Corona-Niveau. [↪ Grafik 1](#)

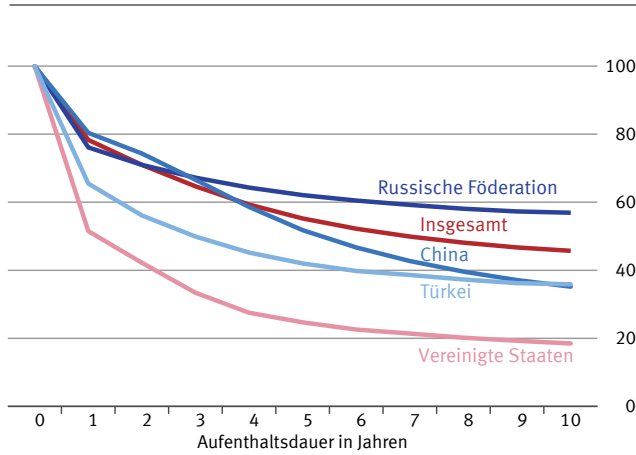
Die hier näher betrachtete Kohorte bilden internationale Studierende, die ihren Aufenthaltstitel erstmals zwischen 2006 und 2012 erhielten, da nur bei diesen Personen die Abbildung des Verlaufs über zehn Jahre möglich ist. Zwischen 2006 und 2012 erhielten insgesamt 219 600 Personen erstmals einen Aufenthaltstitel zu Studienzwecken. Darunter waren 43 000 Personen mit chinesischer, 15 200 mit US-amerikanischer, 14 100 mit russischer und 11 200 mit türkischer Staatsangehörigkeit.

Nach fünf Jahren lebten 55 % der Studierenden aus Nicht-EU-Staaten weiterhin in Deutschland, nach zehn Jahren waren es noch 46 %. Betrachtet man die Verbleibquoten nach den am stärksten vertretenen Staatsangehörigkeiten, weisen vor allem Personen mit russischer Staatsangehörigkeit überdurchschnittliche Verbleibquoten auf (62 % nach fünf Jahren, 57 % nach zehn Jahren). Die Verbleibquoten von Personen mit chinesischer und türkischer Staatsangehörigkeit bewegen sich nach zehn Jahren in einem ähnlichen Rahmen (35 % beziehungsweise 36 %), während lediglich 19 % der Personen mit US-amerikanischer Staatsangehörigkeit weiterhin in Deutschland aufhältig waren. [↪ Grafik 2](#)



# Akademische Fachkräfte aus dem Ausland – Verbleibquoten von internationalen Studierenden und Personen mit Blue Card

**Grafik 2**  
Verbleibquoten der internationalen Studierenden nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten in %



Stand: 31.12.2022

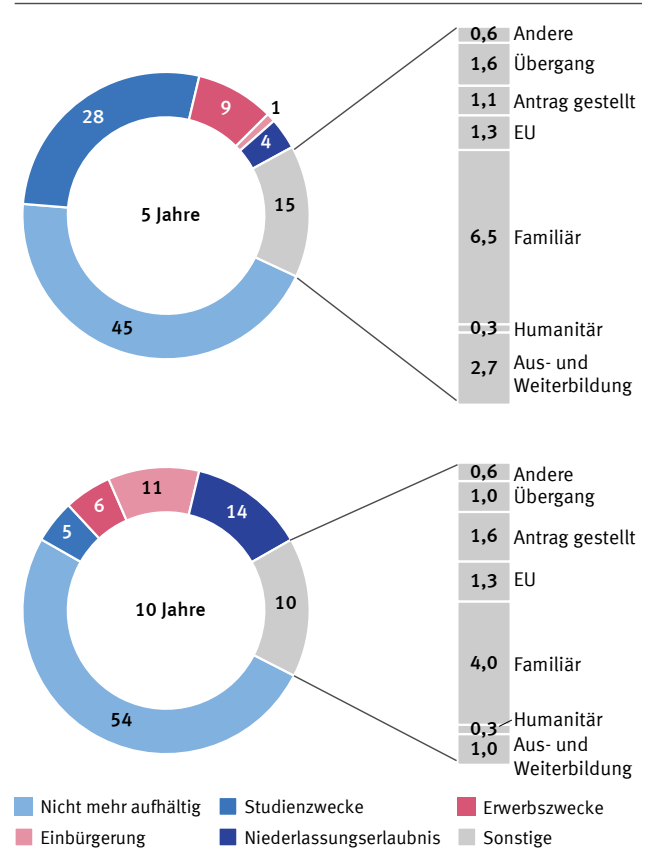
2023 - 137

Insgesamt 28% der internationalen Studierenden, die zwischen 2006 und 2012 erstmals einen Aufenthaltstitel zu Studienzwecken erhielten, besaßen diesen Titel nach fünf Jahren weiterhin. Nach zehn Jahren hat sich dieser Anteil auf 5,2% reduziert. Neben einem Anstieg der nicht mehr in Deutschland aufhaltigen Personen (von 45 auf 54%) sind zwischen den beiden Vergleichszeiträumen vor allem die Anteile der dauerhaften Niederlassungserlaubnis und der Einbürgerungen angestiegen (von 3,6 auf 14% beziehungsweise von 0,6 auf 11%). Nach zehn Jahren stellen die Ausländerinnen und Ausländer mit einer dauerhaften Niederlassungserlaubnis und Eingebürgerte somit die größte Gruppe nach nicht mehr in Deutschland aufhaltigen Personen. Demnach besitzt rund ein Viertel der ursprünglich 219 600 Studierenden nach zehn Jahren ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht durch die deutsche Staatsangehörigkeit oder einen unbefristeten Aufenthaltstitel.<sup>10</sup> Die zweitgrößte Gruppe bilden danach Personen mit einem befristeten Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken (5,7%). ➤ Grafik 3

Diese Untersuchung ist vertiefend ebenfalls für die häufigsten Staatsangehörigkeiten möglich. Auch dabei bilden nach zehn Jahren in den meisten Fällen Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungserlaubnis

<sup>10</sup> Ausländerinnen und Ausländer mit einem Studienabschluss an einer deutschen Hochschule haben nach § 18c Aufenthaltsgesetz einen schnelleren Zugang zu einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis.

**Grafik 3**  
Aufenthaltsrechtlicher Status der internationalen Studierenden nach 5 Jahren und nach 10 Jahren in %



Stand: 31.12.2022

2023 - 138

die größte Gruppe – nach den nicht mehr aufhaltigen Personen. Besonders hoch fällt dieser Anteil mit 31% unter den Personen mit russischer Staatsangehörigkeit aus. Unterschiede zeigen sich darüber hinaus beim Anteil der Eingebürgerten: Dieser fällt bei Personen mit russischer oder türkischer Staatsangehörigkeit (mit 5,9 beziehungsweise 7,2%) höher aus als bei Personen mit chinesischer oder amerikanischer Staatsangehörigkeit (mit 2,6 beziehungsweise 0,5%). Insgesamt liegen die Anteile der Eingebürgerten jedoch bei diesen vier gesondert betrachteten Staatsangehörigkeiten unter dem Durchschnitt über alle Staatsangehörigkeiten (11%). ➤ Tabelle 5

**Tabelle 5**

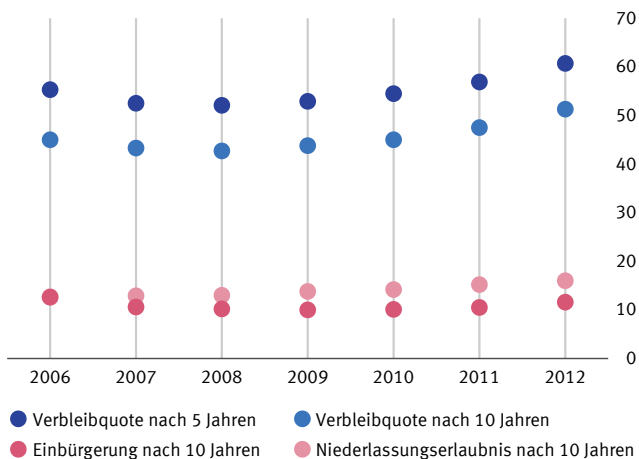
**Aufenthaltsrechtlicher Status der internationalen Studierenden nach 10 Jahren nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten**

	Alle Staatsangehörigkeiten	Chinesisch	US-amerikanisch	Russisch	Türkisch
	%				
Befristete Aufenthaltserlaubnis für Studienzwecke	5,2	4,6	6,3	4,1	5,6
Befristete Aufenthaltserlaubnis für Erwerbszwecke	5,7	4,7	3,1	5,5	4,2
Befristete Aufenthaltserlaubnis für Aus- und Weiterbildung	1,0	1,1	0,3	0,9	0,7
Befristete Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen	0,3	0,0	0,0	0,1	0,1
Befristete Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen	4,0	3,5	1,6	5,2	3,1
Niederlassungserlaubnis	14,0	15,7	5,4	31,1	10,8
Aufenthaltsrecht nach Freizügigkeitsgesetz/EU	1,3	0,2	0,5	1,6	0,6
Anderer aufenthaltsrechtlicher Status	0,6	0,3	0,1	0,5	1,7
Eingebürgert	10,8	2,6	0,5	5,9	7,2
Antrag gestellt	1,6	1,7	0,5	1,4	1,2
Übergang	1,0	0,6	0,1	0,7	0,7
Nicht mehr aufhältig	54,3	64,8	81,5	43,0	64,1
Insgesamt	100	100	100	100	100
	Anzahl				
Insgesamt	100 420	15 120	2 820	8 010	4 000

Bei Betrachtung der einzelnen Kohorten von 2006 bis 2012 zeigt sich, dass sich die Verbleibquoten nach fünf und zehn Jahren sowie die Anteile der Eingebürgerten und der Personen mit Niederlassungserlaubnis nach zehn Jahren in einem ähnlichen Rahmen bewegen. Jedoch weisen die späteren Kohorten jeweils etwas höhere Anteile auf. [↪ Grafik 4](#)

**Grafik 4**

**Verbleibquoten und Anteile ausgewählter Aufenthaltstitel der einzelnen Kohorten der internationalen Studierenden nach 5 Jahren beziehungsweise nach 10 Jahren in %**



## 5

### Ergebnisse zu Personen mit Blue Card

Neben Personen aus Nicht-EU-Staaten, die sich für ein Studium in Deutschland interessieren, stehen auch akademische Fachkräfte mit ausländischem Studienabschluss im Fokus der deutschen Arbeitsmarkt- und Migrationspolitik. Analog zu den internationalen Studierenden können mit der vorgestellten Methodik für Verlaufsanalysen aus dem Ausländerzentralregister auch Personen betrachtet werden, die im Zeitraum von 2012 bis 2017 erstmals eine Blue Card erhielten.

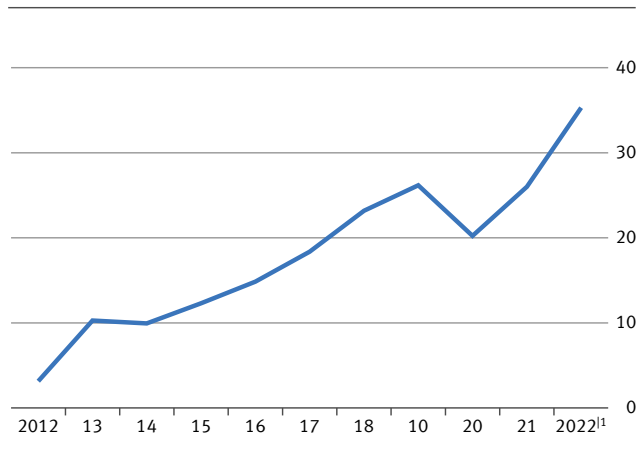
Die Blue Card ist ein befristeter Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten. Sie wurde im Jahr 2012 EU-weit eingeführt, um dem Mangel an hochqualifizierten Fachkräften zu begegnen. Voraussetzungen für die Erteilung sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie ein konkretes Arbeitsplatzangebot mit einem Jahresbruttogehalt von mindestens 58 400 Euro (2023). In sogenannten Mangelberufen, in denen es in Deutschland eine hohe Anzahl unbesetzter Stellen gibt, gilt eine geringere Gehaltsgrenze von 45 552 Euro (Statistisches Bundesamt, 2022b).

Zwischen 2012 und 2022 erhielten rund 200 000 Personen aus Nicht-EU-Staaten erstmals eine Blue Card.

# Akademische Fachkräfte aus dem Ausland – Verbleibquoten von internationalen Studierenden und Personen mit Blue Card

## Grafik 5

Ersterteilungen von Blue Cards seit 2012 in 1 000



<sup>1</sup> Die Zahl der Ersterteilungen im Jahr 2022 ist potenziell untererfasst, da erteilte Aufenthaltstitel mit Verzögerung im Ausländerzentralregister erfasst werden.

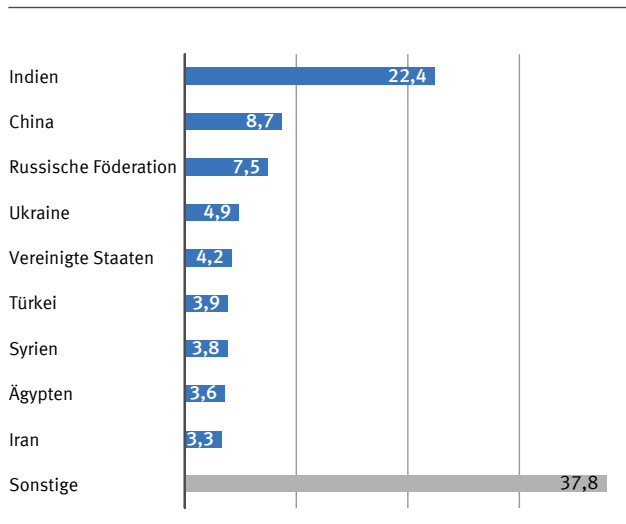
2023 - 140

Anders als bei den internationalen Studierenden steigt die Anzahl der erstmaligen Erteilung einer Blue Card fast konstant. Unterbrochen wurde dieser Trend zuletzt im Jahr 2020 durch einen Rückgang der Erteilungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie. [↘ Grafik 5](#)

Die hier betrachtete Kohorte (Ersterteilung der Blue Card zwischen 2012 und 2017) umfasst insgesamt 68 900

## Grafik 6

Häufigste Staatsangehörigkeit der betrachteten Kohorte<sup>1</sup> mit Blue Card in %



<sup>1</sup> Ersterteilung zwischen 2012 und 2017.

2023 - 141

Personen. Darunter sind 15 400 Personen mit indischer, 6 000 mit chinesischer, 5 100 mit russischer, 3 400 mit ukrainischer und 2 900 mit US-amerikanischer Staatsangehörigkeit. [↘ Grafik 6](#)

Nach fünf Jahren lebten noch 83 % der Personen mit Blue Card weiterhin in Deutschland. Die Verbleibquote nach fünf Jahren ist somit deutlich höher als bei den betrachteten Kohorten der internationalen Studierenden (55 %). Nach diesem Zeitraum besitzen die meisten Personen, die zwischen 2012 und 2017 erstmals eine Blue Card erhalten haben, eine Niederlassungserlaubnis (60 %). Das Aufenthaltsgesetz ermöglicht Inhaberinnen und Inhabern einer Blue Card einen schnelleren Zugang zu einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis als anderen Personengruppen. Unter gewissen Voraussetzungen kann ein unbefristeter Aufenthaltstitel bereits nach 21 Monaten erteilt werden (§ 18c AufenthG). Weitere 11,3 % wurden eingebürgert und 9,0 % besitzen weiterhin eine Blue Card. [↘ Tabelle 6](#)

## Tabelle 6

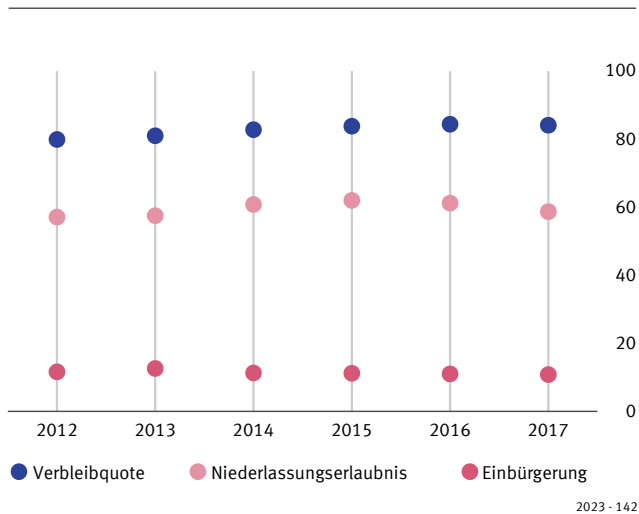
Aufenthaltsstatus von Personen mit Blue Card nach 5 Jahren

	Anteil in %
Blue Card	9,0
Studienzwecke	0,0
Erwerbszwecke	0,6
Aus- und Weiterbildung	0,0
Humanitäre Gründe	0,0
Familiäre Gründe	0,6
Niederlassungserlaubnis	59,9
Freizügigkeit/EU	0,3
Andere	0,2
Einbürgerung	11,3
Antrag gestellt	1,1
Übergang	0,3
Nicht mehr aufhältig	16,7
Insgesamt	100

Ähnlich wie die internationalen Studierenden weisen die einzelnen Jahreskohorten bezüglich der Verbleibquote eine leicht steigende Tendenz auf. [↘ Grafik 7](#)

**Grafik 7**

**Verbleibquoten und Anteile ausgewählter Aufenthaltstitel der einzelnen Kohorten von Personen mit Blue Card nach 5 Jahren in %**



## 6

### Fazit und Ausblick

Die Ergebnisse der Analysen zeigen, dass mehr als die Hälfte (55 %) der internationalen Studierenden, die diesen Aufenthaltstitel erstmals zwischen 2006 und 2012 erworben haben, nach fünf Jahren weiterhin in Deutschland lebt. Nach zehn Jahren liegt die Verbleibquote bei 46%. Somit gelingt es in vielen Fällen, diese Personen langfristig in Deutschland zu halten. Vergleichbare Analysen haben Choi und andere (2021) für Kanada durchgeführt. Einen internationalen Vergleich von Verbleibquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren bietet der International Migration Outlook der OECD von 2022. Nach den Auswertungen der OECD liegt die Verbleibquote von internationalen Studierenden in Deutschland ähnlich hoch wie in Kanada (jeweils etwa die Hälfte) und gehört damit zu den höchsten unter den OECD-Ländern.<sup>11</sup>

11 Die vorliegende Analyse bezieht alle internationalen Studierenden ein, die zwischen Anfang 2006 und Ende 2011 erstmals eine Aufenthaltserlaubnis für ein Studium erhalten haben. Die Ergebnisse im International Migration Outlook der OECD basieren auf den einzelnen Erteilungsjahren 2010 und 2015. Darüber hinaus berücksichtigte die damalige Datenlieferung an die OECD nicht die in diesem Artikel beschriebenen methodischen Neuerungen des Abschnitts 3.3.

Fast ein Viertel der internationalen Studierenden in Deutschland besitzt nach zehn Jahren eine unbefristete Niederlassungserlaubnis oder wurde eingebürgert. Die betrachteten Personen mit Blue Card weisen nach fünf Jahren sogar noch höhere Verbleibquoten auf (83%). Mehr als ein Viertel besitzt dabei nach fünf Jahren ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht durch eine unbefristete Niederlassungserlaubnis oder eine Einbürgerung.

Die vorgestellten Analysen zeigen darüber hinaus, dass das Ausländerzentralregister großes Potenzial bietet, verschiedene Fragestellungen auch im Längsschnitt auszuwerten. So ist es mithilfe der entsprechenden Aufbereitung des Datensatzes möglich, den Wechsel von Aufenthaltstiteln im Zeitverlauf zu analysieren. Dies bietet vor dem Hintergrund des diskutierten Fachkräftemangels weitere Analysemöglichkeiten. Beispielsweise ist in Bezug auf die Gruppe der Personen mit Blue Card eine weitere Differenzierung nach Regel- oder Mangelberufen möglich, ebenso wie detailliertere Unterscheidungen nach demografischen Merkmalen. Aber auch Analysen zur Verbleibquote von Schutzsuchenden und deren Übergang zu einem dauerhaften Aufenthaltsrecht (im Zuge einer Einbürgerung oder Niederlassungserlaubnis) können neue, interessante Perspektiven bieten.

Gleichzeitig sind die Analysemöglichkeiten auch begrenzt: Erstens ist es nicht möglich, mit den der amtlichen Statistik nach § 23 AZR-Gesetz zur Verfügung stehenden jährlichen Daten aus dem Ausländerzentralregister kurzfristige unterjährige Veränderungen abzubilden. Zweitens hängt die Qualität der administrativen Daten des Ausländerzentralregisters für statistische Zwecke – sowohl im Quer- als auch im Längsschnitt – von verschiedenen externen Faktoren ab und ist damit schwerer zu kontrollieren als in Längsschnittbefragungen. Diese Faktoren sind unter anderem die Einhaltung der Meldepflichten durch die Ausländerinnen und Ausländer sowie die Qualität der Datenerfassung und der Datenpflege unterschiedlicher Behörden. Die letzte flächendeckende Datenbereinigung des Ausländerzentralregisters zum Ende des Jahres 2004 sowie der Zensus 2011 haben gezeigt, dass das Ausländerzentralregister zum Aufbau eines Überbestandes neigt und somit die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer überschätzt. Dies ist vor allem auf fehlende Abmeldungen zurückzuführen, wenn Personen ins Ausland ziehen. Für Verlaufsanalysen bergen nicht erfasste beziehungsweise verspätet erfasste Fortzüge ins Ausland die Gefahr, dass

Verbleibquoten überschätzt werden. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (United Nations Economic Commission for Europe – UNECE) beschäftigt sich in ihrem Leitfaden zur Verwendung von Längsschnittdaten für die Migrationsstatistik ausführlicher mit den Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Datenquellen für Verlaufsanalysen (UNECE, 2020, hier: Kapitel 2). [📄](#)

## LITERATURVERZEICHNIS

---

Boeri, Tito/Brücker, Herbert/Docquier, Frédéric/Rapoport, Hillel (Herausgeber). *Brain Drain and Brain Gain. The Global Competition to Attract High-Skilled Migrants*. 2012.

Brückner, Gunter. *Das Ausländerzentralregister als Längsschnittdatenquelle*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 1/2019, Seite 35 ff.

Canan, Coşkun/Eberle, Jan. *Geburtsstaat und Geburtsort im Ausländerzentralregister – Nutzungsmöglichkeiten für die amtliche Statistik*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 2/2022, Seite 53 ff.

Choi, Youjin/Crossmann, Eden/Hou, Feng. *International Students as a source of labour supply: Transition to permanent residency*. In: Economic and Social Reports. 2021. [doi.org/10.25318/36280001202100600002-eng](https://doi.org/10.25318/36280001202100600002-eng)

Eberle, Jan. *Aufbereitung von Angaben zu Geburtsorten im Ausländerzentralregister mit OpenStreetMap*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 1/2023, Seite 27 ff.

Neumann, Maximilian/Brings, Stefan. *Die neue Studienverlaufsstatistik: Hintergründe, Aufbau, Methodik und erste Ergebnisse*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 1/2021, Seite 67 ff.

OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). *International Migration Outlook 2022*. 2022. [Zugriff am 20. Juni 2023]. Verfügbar unter: [www.oecd-ilibrary.org](http://www.oecd-ilibrary.org)

OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). *What is the best country for global talents in the OECD?* In: Migration Policy Debates. Nr. 29, März 2023. [Zugriff am 20. Juni 2023]. Verfügbar unter: [www.oecd.org](http://www.oecd.org)

Statistisches Bundesamt. *Ein Drittel der internationalen Studierenden bleibt langfristig in Deutschland*. Pressemitteilung Nr. 435 vom 12. Oktober 2022. 2022a. [Zugriff am 20. Juni 2023]. Verfügbar unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Statistisches Bundesamt. *70 000 Fachkräfte mit Blue Card arbeiteten Ende 2021 in Deutschland*. Pressemitteilung Nr. 168 vom 14. April 2022. 2022b. [Zugriff am 20. Juni 2023]. Verfügbar unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Statistisches Bundesamt. *Studierende an Hochschulen – Fachserie 11 Reihe 4.1 – Wintersemester 2021/2022*. 2022c. [Zugriff am 20. Juni 2023]. Verfügbar unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Statistisches Bundesamt. *Qualitätsbericht Ausländerstatistik*. 2023a. [Zugriff am 20. Juni 2023]. Verfügbar unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Statistisches Bundesamt. *Qualitätsbericht Statistik über Schutzsuchende*. 2023b. [Zugriff am 20. Juni 2023]. Verfügbar unter: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

UNECE (United Nations Economic Commission for Europe). *Guidance on the Use of Longitudinal Data for Migration Statistics*. 2021. [Zugriff am 20. Juni 2023]. Verfügbar unter: [unece.org](http://unece.org)

## RECHTSGRUNDLAGEN

---

Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I Seite 162), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. April 2023 (BGBl. I Nr. 106) geändert worden ist.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom 15. August 2019 (BGBl. I Seite 1307).

Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) vom 2. September 1994 (BGBl. I Seite 2265), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. April 2023 (BGBl. I Nr. 106) geändert worden ist.

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG-DV) vom 17. Mai 1995 (BGBl. I Seite 695), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. April 2023 (BGBl. I Nr. 106) geändert worden ist.

**Herausgeber**

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

---

**Schriftleitung**

Dr. Daniel Vorgrimler

Redaktion: Ellen Römer

---

**Ihr Kontakt zu uns**

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

---

**Erscheinungsfolge**

zweimonatlich, erschienen im August 2023

Ältere Ausgaben finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

---

Artikelnummer: 1010200-23004-4, ISSN 1619-2907

---

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.